



Planzeichenerklärung

gemäß Planzeichenverordnung vom 18.12.1990



Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 3 Nr. 8 BauGB)

DIESER ENTWURF ZUR 83. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT SIND GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BauGB AUF BESCHLUSS DES UMWELT-, PLANUNGS- UND VERKEHRSAUSSCHUSSES DER STADT WARENDORF VOM 14.11. 2002 ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WARENDORF, 15.11.2002

DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

DIESER ENTWURF ZUR 83. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BauGB AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 16.05.02 AUFGESTELLT WORDEN. DER BESCHLUSS IST AM 06.09.02 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

WARENDORF, 06.09. 2002

DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

DIESER ENTWURF ZUR 83. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN GEMÄSS § 3 ABSATZ 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 27.01.03 BIS 28.02.03 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WARENDORF, 28.02.2003

DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

LTD. STADT. BAUDIREKTOR

DIESE 83 ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS §§ 2 UND 5 BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT WARENDORF VOM 15.07.2004 BESCHLOSSEN WORDEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT VERFAHRENSGEMÄSS AN DER BESCHLUSSFASSUNG TEILGENOMMEN.

WARENDORF, 16.07. 2004

BÜRGERMEISTER

DIESE 83. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 1 BauGB MIT VERFÜGUNG VOM AM, 04 NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT GENEHMIGT WORDEN.

MÜNSTER, 18,11,2004/

DIE BEZIRKSREGIERUNG S

0/200

MÜNSTER

MAUFTRAG

DIE GENEHMIGUNG DIESER 83. ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES NEBST ERLÄUTERUNGSBERICHT IST GEMÄSS § 6 ABSATZ 5 BauGB UND § 14 DER HAUPTSATZUNG DER STADT WARENDORF VOM 25.11.1999 MIT WIRKUNG VOM 03.12.2004 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

WARENDORF, 03.12. 2004

DER BÜRGERMEISTER IM AUFTRAG

LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR

RECHTSGRUNDLAGEN

Grenze des räumlichen Geltungs-

bereiches der Flächennutzungs-

planänderung

- . §§ 7 UND 41 Abs. 1 BUCHSTABE f) DER GEMEIN-DEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFA-LEN IN DER FASSUNG DER BEKANNT-MACHUNG VOM 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023)
- §§ 1 4 UND § 13 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER NEUFASSUNG VOM 27. AUGUST 1997 (BGBI. I S. 2141) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) GEÄNDERT DURCH DAS INVESTITIONSERLEICHTE-RUNGS- UND WOHNBAULANDGESETZ VOM 22.04.1993 (BGBI. I S. 466) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG
- 4. PLANZEICHENVERORDNUNG 18.12.1990 (BGBI. I S. 58)

(PLANZVO)

83. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf

für das Gebiet "Am Weingarten" als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 3.27

Warendorf, den 21.10.2002

(Stadt. Oberbaurat)